

Ofehüsi in Thunstetten

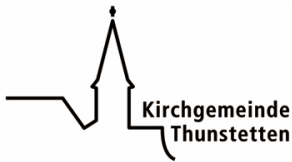
Richtlinien und Preise für die Vermietung

Das Ofehüsi in Thunstetten ist ein Ort der Begegnung, wo sich Menschen treffen und Gemeinschaft erleben können. Das Ofehüsi ist in erster Linie für kirchliche Veranstaltungen vorgesehen. Gegen eine Gebühr stellt die Kirchgemeinde das Ofehüsi der Bevölkerung aber auch für kulturelle, private und gesellschaftliche Anlässe zur Verfügung. Vorrang haben Personen und Gruppen, die in der Kirchgemeinde ansässig sind.

Über die Vermietung und Gebühr entscheidet der Kirchgemeinderat. Anträge zur Benutzung sind mittels separatem Formular an das Sekretariat der Kirchgemeinde einzureichen. Der Antrag kann vom Kirchgemeinderat ohne Begründung abgelehnt werden. Bei der Vermietung wird eine Reservationsbestätigung mit Rechnung zugestellt. Bei regelmässigen Benutzungen trifft der Kirchgemeinderat mit den Interessierten Vereinbarungen (Abgabe eines Schlüssels etc.), welche jährlich überprüft werden.

→ **Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich an die Bestimmungen der Hausordnung sowie an die Anordnungen der Kirchgemeinde (Verantwortlicher Kirchgemeinderat, Verwalterin und Sigristin) zu halten.**

Raum-Miete	Mitglieder und Mitarbeitende der Kirchgemeinde Thunstetten	Externe Personen und für kommerzielle Zwecke
Erdgeschoss → halber Tag oder nur Abend Vermietung für Sitzungen oder Kleinst-Anlässe	CHF 60.00	CHF 100.00
Erdgeschoss → ganzer Tag Vermietung für Apéros z.B. bei Hochzeiten oder Private- und Vereinsanlässe	CHF 150.00	CHF 250.00
Obergeschoss (zusätzliche Miete) → halber oder ganzer Tag	CHF 50.00	CHF 80.00
Kaffeemaschine (Nespresso) → pro Kaffee - inkl. Zucker und Kaffeerahm wird separat in Rechnung gestellt	CHF 1.50	CHF 1.50
Zusätzliche Dienstleistungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet und evtl. Nachreinigung werden gemäss Gebührenordnung zu CHF 50.00/Std. nachbelastet.	nach Aufwand	nach Aufwand



Hausordnung

- . Die Mieter sind verpflichtet zu den Räumen und Einrichtungen Sorge zu tragen.
- . An den Wänden dürfen keine Nägel, Schrauben oder dergleichen angebracht werden.
- . Das Mobiliar darf nicht ins Freie gestellt werden (Ausnahme: Steh-Tische).
- . Die Mieter haben über die ganze Mietdauer für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
- . Auf die Nachbarschaft, insbesondere die Bewohner des Pfarrhauses, ist Rücksicht zu nehmen.
- . Autos sind auf dem Parkplatz beim Schloss Thunstetten oder beim Friedhof abzustellen.
- . Das Obergeschoss darf für Kinder als Spielzimmer nur unter dauernder Aufsicht einer befähigten Person benützt werden. Spielsachen sind selber mitzubringen.
- . Das WC im OG ist nur für Kinder und ist vom Mieter gereinigt abzugeben.
- . Erwachsene benützen bitte die separate WC-Anlage vis-à-vis (Reinigung durch Kirchgemeinde).
- . Bereitstellung von weiterem Geschirr, Besteck, Gläser oder Küchenhilfen ist Sache der Mieter.
- . Nach Benutzung unseres Geschirrs ist dieses sauber abzuwaschen und trocken zu versorgen.
- . Die Tische, Stühle und die KÜcheneinrichtung sind feucht abzuwischen.
- . Der Boden ist zu wischen / zu staubsaugen (besenrein).
- . Der angefallene Kehricht muss mitgenommen werden.
- . Allfällige Schäden und Mängel sind unverzüglich zu melden.

→ Die Aufräumarbeiten und Schlüsselabgabe sind am Tag der Veranstaltung zu erledigen.

Schlüsselübergabe

Der Termin für die Schlüsselübergabe (wie auch für den Abgabetermin) ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung mit der Sigristin der Kirchgemeinde zu vereinbaren:

Carmen Fuchs, Sigristin

→ Natel **078 238 61 10** oder sigristin@kirche-thunstetten.ch

November 2024